



Bestattungs- und Friedhofswesen

E-Mail

Medien der Stadt Luzern

Medienmitteilung

| |
|---|
| <p>Mediensperfrist: 15. Januar 2016, 11 Uhr</p> |
|---|

Luzern, 15. Januar 2016

Auf den insgesamt fünf städtischen Friedhöfen gibt es grossen Bedarf an Sanierungs- und Modernisierungsmassnahmen. Für deren Umsetzung müssen in den nächsten drei Jahren insgesamt 1.6 Millionen Franken investiert werden. Zudem soll das städtische Friedhofreglement für sämtliche Friedhöfe auf dem vereinigten Stadtgebiet anwendbar gemacht werden.

In der Stadt Luzern ist die Friedhofverwaltung, als Ressort der Stadtgärtnerei, neben der Sicherstellung des Bestattungswesens insbesondere auch für die Friedhofanlagen zuständig. Zu den Friedhofanlagen gehören Werkleitungen für Wasser und Abwasser, Wege, Plätze, Mauern, Treppen, Tore sowie die technische Infrastruktur. Seit der Fusion von Luzern und Littau liegen die fünf städtischen Friedhofanlagen Friedental, Hofkirche, Littau, Staffeln und Reussbühl im Zuständigkeitsbereich der Friedhofverwaltung.

Eine im Jahr 2015 breit angelegte Standortbestimmung hat dringenden Handlungsbedarf im Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Luzern aufgezeigt. Bei den Friedhofanlagen besteht grosser Bedarf an baulichen Sanierungs- und Werterhaltungsmassnahmen; der Umgang mit den erhaltenswerten Grabmälern ist nicht geregelt, und die technische Infrastruktur entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen. Im Weiteren hat die Standortbestimmung gezeigt, dass bisher keine gesamtheitliche Strategie im Umgang mit den Aussenfriedhöfen Staffeln, Reussbühl, Littau und Hofkirche insbesondere in Bezug auf die neuen Bestattungsformen vorliegt.

Friedhofanlagen sanieren

Auf den Friedhofanlagen sind umfassende Sanierungs-, Modernisierungs- und Harmonisierungsmassnahmen notwendig. Für deren Umsetzung müssen in den nächsten 3 Jahren insgesamt 1,6 Mio. Franken investiert werden. Konkret werden damit auf der Basis einer fundierten Planung dringend notwendige Sanierungsarbeiten finanziert, welche im Sinne der Wert-erhaltung eine nachhaltige Substanzerhaltung gewährleisten und in Zukunft aufwendige und

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
Fax: 041 208 85 59
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

kostspielige Notfallmassnahmen verhindern. Mit dem Erstellen eines gesamtheitlichen Konzepts zu den Aussenfriedhöfen wird eine effizienzsteigernde Wirkung angestrebt. Durch die geplante massvolle Modernisierung der technischen Einrichtungen wird eine zeitgemässe Infrastruktur erreicht, die den veränderten Bedürfnissen Rechnung trägt. Alle diese Massnahmen sind nicht über das reguläre Budget des baulichen und betrieblichen Unterhalts der Friedhofanlagen finanzierbar und werden daher als Sonderkredit beim Parlament beantragt.

Harmonisierung der beiden Reglemente

Fünf Jahre nach der Fusion mit der ehemaligen Gemeinde Littau sind nach wie vor zwei separate Reglemente für das Bestattungs- und Friedhofswesen in Kraft. Auch wenn sie sich inhaltlich und insbesondere dank einer gemeinsamen Verordnung in der praktischen Umsetzung kaum mehr voneinander unterscheiden, sollen diese nun zusammengeführt werden.

Bewirtschaftung der erhaltenswerten Grabstätten

Die Grab- und Denkmäler in den Friedhöfen Friedental und Hofkirche wurden zwischen 1998 und 2001 von einer Gruppe von Privatpersonen inventarisiert. Um den wertvollen Bestand dieser historischen Grabstätten langfristig zu erhalten, wurde 2006/2007 ein Schutzkonzept erstellt. In das Inventar wurden seinerzeit 1'163 Grabstätten aufgenommen, das entspricht ungefähr 10 bis 15 % des gesamten Bestandes an Grabstätten in den Friedhöfen Friedental und Hofkirche. Veränderungen und Entwicklungen sind auch in Zukunft auf dem Friedhof möglich, aber sie sollen sich am Grabstätteninventar und an der Gartendenkmalpflege orientieren.



Historische Grabstätten sollen anhand eines Schutzkonzepts erhalten bleiben.



Durch die langjährige intensive Nutzung weisen die Beläge sämtlicher Wege des Friedhofs Friedental Risse und Abnützungen auf.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen:

Stadt Luzern
Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit
Stadtrat Adrian Borgula
Telefon: 041 208 83 22
E-Mail: uvs@stadtluzern.ch

Stadt Luzern
Tiefbauamt
Cornel Suter, Leiter Stadtgärtnerei
Telefon: 041 208 85 91
Email: cornel.suter@stadtluzern.ch